DEUTSCHE STEUER-GEWERKSCHAFT
Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung

# Sachsen Blickpunkt

Mitteilungsblatt der Deutschen Steuer-Gewerkschaft Landesverband Sachsen

Jahrgang 22 2/2015

## Einkommensrunde 2015 abgeschlossen

Nach zähen Verhandlungen wurde in der vierten Verhandlungsrunde am 28.03.2015 in Potsdam eine Einigung zwischen dem dbb beamtenbund und tarifunion und der Tarifgemeinschaft der Länder erzielt. Der Abschluss läuft über zwei Jahre und beinhaltet eine durchschnittliche lineare Erhöhung um 4,61 %.

Die Gespräche des sbb und auch der DSTG Sachsen in der letzten Zeit trugen mit dazu bei, dass der Finanzminister Prof. Dr. Unland bereits am 01.04.2015 verkündete, dass er nach Abstimmung mit dem Ministerpräsidenten und dem stellvertretenden Ministerpräsidenten dem Kabinett in der Sitzung am 14. April 2015 vorschlagen werde, das Tarifergebnis zeit- und inhaltsgleich auf die Beamten und Versorgungsempfänger im Freistaat zu übertragen. Diese Eins-zu-eins-Übertragung soll auch eine Anerkennung für die Leistungsbereitschaft und Motivation der Beamten sein, so der Finanzminister in der Begründung. Die gute Konjunkturlage biete die Möglichkeit, die Einkommensverbesserungen den Angestellten und Beamten des Freistaates zeitgleich zukommen zu lassen. Auch wenn die weniger guten Erfahrungen mit Politik und Verwaltung in der Vergangenheit bei Belangen des öffentlichen Dienstes mit der Veröffentlichung am 01.04. zuerst die Vermutung eines Aprilscherzes aufkommen ließen, spätestens als die finanzpolitischen Sprecher der CDU- und SPD-Landtagsfraktionen Jens Michel und Mario Pecher am gleichen Tag diesen Vorschlag begrüßten, war klar: Es ist kein Aprilscherz! „Die lineare Erhöhung um durchschnittlich 4,61 %, mindestens 75 Euro, stellt sicher, dass die Beschäftigten im öffentlichen Dienst der Länder in den kommenden zwei Jahren einen echten Reallohngewinn verbuchen können und Anschluss an die Einkommensentwicklung bei Bund und Kommunen halten.“ - so Willi Russ, der Verhandlungsführer des dbb beamtenbund und tarifunion. Auch konnte die Zukunft der Zusatzversorgung im Tarifbereich gesichert und ein Eingriff in das Leistungsvolumen verhindert werden. Der dazu notwendige Finanzierungsaufwand wurde dabei in gleichem Maße auf die Arbeitgeber und die Versicherten aufgeteilt. Kein unwichtiges Ergebnis, wenn man an die Zukunft des Pensionsfonds für die Beamten in Sachsen denkt!

Nicht nur wegen der Probleme um die Zukunftssicherung der Zusatzversorgung waren die Verhandlungen schwierig, das Thema Lehrereingruppierung war - und bleibt weiterhin! - ein Kernthema der Verhandlungen.
Aus Sicht der DSTG Sachsen ist das Ergebnis als guter und tragfähiger Kompromiss zu bewerten, für Arbeitnehmer und Beamte, ist doch ein echter Reallohngewinn zu verzeichnen!

*(Reinhold Mähne, Landesvorsitzender)*

**Aus dem Inhalt:**


| | |
|---|---|
| Einkommensrunde 2015 | S. 1 |
| Politikerrente | S. 2 |
| Dienstrechtsneuordnung | S. 2 |
| Ein offenes Wort | S. 3 |
| Bundesvorstand der DSTG | S. 4 |
| Seniorenvertretung | S. 5 |
| 11. dbb Bundesfrauenkongress | S. 6 |
| Besuch des Bundesverwaltungsgerichtes in Leipzig | S. 7 |
| 20 Jahre Bezirksschwerbehindertenvertretung | S. 8 |
| Gewinnspiel | S. 9 |
| 43. Deutschlandturnier der Finanzämter 2018 | S. 12 |


DSTG im Intranet: Intranetlinks-> Gewerkschaften->DSTG Sachsen
DSTG im Internet : www.dstg-sachsen.de + www.dstg-jugend-sachsen.de

## Politiker-Rente gibt's jetzt erst mit 63



… so lautete die Überschrift auf Seite 1 der „Sächsischen Zeitung“ vom 30.04.2015. Da stellt sich doch die Frage, ob man die Kolleginnen und Kollegen im öffentlichen Dienst in die Irre führen will? Wie war das mit Altersteilzeitregelungen? „Zu teuer“ lautete die Standardantwort aus dem Sächsischen Landtag und dem Finanzministerium in den letzten Jahren auf diese Forderungen. Und wenn man dann noch bedenkt, dass der ursprüngliche Entwurf ein Renteneintritt bereits mit 60 Jahren vorsah… . War es das schlechte Gewissen in der CDU- und SPD-Fraktion, dass diese Regelung nach Sondersitzungen in beiden Fraktionen noch gekippt wurde? Oder dachte man, dass durch die Anhebung der steuerfreien Aufwandspauschale um 1000 € pro Monat schon genug erreicht wurde, zumindest im bundesweiten Vergleich, wo unsere Parlamentarier sich jetzt im Spitzenfeld befinden? Und dies im Gegensatz zu unseren Beamtinnen und Beamten, die sich im unteren Drittel beim Besoldungsvergleich bewegen.

Ein Arbeitnehmer muss mindestens 45 Beitragsjahre für eine abschlagsfreie Rente mit 63 Jahren nachweisen, für einen Abgeordneten in Sachsen reichen 15 Jahre, in denen man dem Landtag angehörte. Wir rechnen es den Mitgliedern der Regierungsfraktion hoch an, die offen mit dieser Regelung nicht einverstanden sind. So wie zum Beispiel Sabine Friedel aus der SPD-Fraktion. „Man muss dem Volk auf's Maul schauen“ forderte Martin Luther. Nur dann ist es möglich, seinem Mandat, dass man vom Volk bekommen hat, gerecht zu werden. Auch nur dann weiß man, warum immer weniger Bürgerinnen und Bürger zur Wahl gehen und Pegida so viel Zulauf hat …. . Fakt bleibt: Der Schaden für den Sächsischen Landtag ist groß. Es bedurfte wochenlanger Proteste in Sachsen bis die schwarz-rote Regierungsfraktion sich kurz vor der Abstimmung im Landtag zu abendlichen Sondersitzungen traf. Transparenz, Wahrhaftigkeit und Gerechtigkeit ist etwas anderes! Da stellt sich auch die Frage: Wollte man durch schnelle Übernahme des Tarifergebnisses und in Anbetracht der Fehler in der Vergangenheit zumindest den öffentlichen Dienst ruhigstellen?

*(Reinhold Mähne, Landesvorsitzender)*

## Dienstrechtsneuordnung

Am 01.04.2014 traten die wesentlichen Teile der Dienstrechtneuordnung für die Beamten in Sachsen in Kraft. Im Rahmen der umfassenden Nutzung der sächsischen Gesetzgebungskompetenz aus der Föderalismusreform I sollte ein transparentes, leistungsorientiertes Landesrecht zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, Qualität und Attraktivität des öffentlichen Dienstes geschaffen werden. Ob ein solches Vorhaben gelingt, zeigt sich oft erst bei der Umsetzung im Alltag.

Wir möchten Sie deshalb auffordern, uns Ihre Meinung zur Umsetzung der Dienstrechtsneuordnung zu übermitteln. Folgende Fragen möchten wir Ihnen beispielhaft stellen:

- Welche Probleme haben sich für Sie in der Praxis ergeben?
- Welche Themen wurden in der Praxis noch nicht/unzureichend umgesetzt? Wo fehlt es noch an Verordnungen?
- Was ist positiv und sollte ggf. weiter ausgebaut werden?
- Bei welchen Vorschriften sehen Sie Änderungsbedarf?

Dabei können Sie uns Hinweise zu allen Bereichen des Beamtenrechts geben z. B. zu

- Besoldung, Versorgung, Beihilfe
- Beförderungen, berufliches Fortkommen durch Aufstieg/Qualifizierung
- Arbeitszeit/Teilzeit/Beurlaubungen.

**Rückmeldungen** nehmen wir gern **per E-Mail bis zum 31.07.2015** unter landesleitung@dstg-sachsen.de entgegen.

*(Karen Siwonia, stellv. Landesvorsitzende)*

## Ein offenes Wort

… oder auch „Glück gehabt!?“

Die Einkommensrunde 2015 liegt hinter uns und damit Zeit für Nachbetrachtungen.
Sind die notwendig? Als Landesleitung der DSTG Sachsen sagen wir „Ja“.




Das die Einkommensrunde 2015 keine einfache werden würde, war allen von vorherein klar.
Kampf um reale Steigerungen des Einkommens, Sicherung der Ansprüche aus der VBL bzw. dem Pensionsfond, Teilhabe an der wirtschaftlichen Entwicklung sind nur einige Punkte, die es umzusetzen galt. Und die Entgeltordnung für die Lehrkräfte – uns nicht betreffend – war ebenso eine Herkulesaufgabe, die es galt, in den Verhandlungen zu lösen oder zumindest auf den Weg hin zu einer Lösung zu bringen.

Aus diesem Grund beschäftigte sich ein TOP innerhalb des Landeshauptvorstandes am 09./10.10. 2014 in Burgstädt mit der Frage, wie wir uns als Landesverband auf die Einkommensrunde 2015 vorbereiten. Welche Aufgaben muss die Landesleitung übernehmen, wie können wir als DSTG Sachsen die Ortsverbände bei der Mobilisierung der Mitglieder unterstützen, was fordern wir vom sbb bzw. wie bringen wir uns dort entsprechend ein, was erwarten wir von der DSTG Bund - das waren die Schwerpunkte der Diskussion in Burgstädt. Die dabei gemachten Vorschläge fanden Einfluss auf die Arbeit der Landesleitung, fanden auch beim sbb Zustimmung und Unterstützung. Als DSTG Sachsen nutzten wir, genau wie andere Gewerkschaften und der sbb, alle Möglichkeiten, um im politischen Raum unsere Forderung hinsichtlich der Einkommensrunde 2015 zu artikulieren. Viele Gespräche wurden geführt, „Klinken geputzt“, um immer wieder auf die hervorragenden Leistungen unserer Kolleginnen und Kollegen zu verweisen und die Notwendigkeit, dies auch zu honorieren. Der bundesweite Besoldungsvergleich mit Stand 2014 der Eingangsstufe bzw. Endstufe in den Besoldungsgruppen A 6, A 9, A 13 und A 16 zeigt, dass die Kolleginnen und Kollegen sich mit ihrer Besoldung bestenfalls im Mittelfeld bewegen, im Regelfall im hinteren Drittel.




Im Vorfeld hatte die DSTG Sachsen immer wieder betont: Es ist eine Einkommensrunde, in der es um die Belange der Arbeitnehmer und der Beamten geht. Während sich an den Warnstreiks eine größere, beeindruckende Anzahl von Tarifbeschäftigten – vornehmlich Lehrer – beteiligten, war die Beteiligung der Beamtinnen und Beamten an den Demonstrationen echt ernüchternd. Möglichkeiten der Beteiligung bestanden, sei es zum Beispiel durch eine verlängerte Mittagspause, in der man den Einkommensforderungen Nachdruck verleiht. So in Dresden, Leipzig oder Chemnitz, wo es oftmals nur eines Schrittes - oder ein paar mehr -aus dem Dienstgebäude bedurft hätte. Die Position, dass Demonstrationen nichts bringen, weil „ …die eh machen was sie wollen…“, ist eine gefährliche. Nur ein geschlossenes Auftreten, wie zum Beispiel bei der Seniorität, zwingt unsere Politiker zum Nachdenken. Dies war aber nur durch die Unterstützung der Basis möglich, denn „Klinken putzen“ durch die Landesleitung allein reicht nicht! Flagge müssen wir in Gemeinsamkeit sind zeigen, nur dann sind wir stark!

Insofern haben wir „Glück gehabt“, dass die Tarifeinigung 1:1 auf die Beamtinnen und Beamten übertragen werden soll.

*(Reinhold Mähne, Landesvorsitzender)*

## Bundesvorstand der DSTG

Der Frühjahrs-Bundesvorstand der DSTG fand in diesem Jahr am 23./24. April 2015 in Kassel statt. Der Hessische Landesverband hatte eingeladen und in den Finanzämtern Kassel I/ Kassel II-Hofgeismar optimale Tagungsbedingungen geschaffen. Gleich zu Beginn stellte der Bundesvorsitzende Thomas Eigenthaler den Lagebericht der Bundesleitung vor. Schwerpunkte hierbei waren die Stellungnahmen bzw. Anhörungen im Bundestag zu den Themen Erbschaftsteuer, Grundsteuer bzw. die Medienarbeit rund um die Situation in Griechenland. Aber auch die Gespräche zur dbb-Jahrestagung in Köln mit den anwesenden Führungskräften aus der Steuerverwaltung, die Tagung mit den Finanzpräsidenten bzw. Steuerabteilungsleiter durch die Bundesleitung der DSTG waren ebenso Gegenstand der Berichterstattung wie das Seminar mit den Steuerfahndern, die Ergebnisse der Arbeitsgruppe der DSTG zur Bundessteuerverwaltung und die Klausur des Bundesvorstandes zum „Tag der Steuergerechtigkeit“. Aktuelle Themen aus der Arbeit der DSTG im dbb wurden ebenso erläutert. Dabei wurde auch das Thema GdL und Streik angesprochen, wurde doch die Anreise nach Kassel vom Streik der GdL „überschattet“. Aber das Wesen des Streiks ist nun einmal: Es soll weh tun… .



*Kassel; Quelle: Wikipedia*

Sehr interessant waren auch die folgenden Berichte der Tarifkommission, der Bundesfrauen-, Bundessenioren- und Bundesschwerbehindertenvertretung, der Bundesjugendleitung sowie der Deutschen Finanzsporthilfe.
Karl-Heinz Leverkus konnte ganz hautnah von der Tarifrunde 2015 und den Verhandlungen in Potsdam berichten. Er gab einen Überblick, wie schwer die Verhandlungen waren, wie weit die Positionen teilweise auseinander waren. Umso bemerkenswerter ist aber das Ergebnis!

Milanie Hengst berichtete über die Vorbereitung der DSTG-Frauenvertretung auf den dbb bundesfrauenkongress in Potsdam am 08./09.05.2015 in Potsdam. Teilzeitbeschäftigung und Versorgung, Mütterrente sowie Elterngeld Plus bildeten einen weiteren Schwerpunkt ihres Vortrages. Für die Jugend waren intensivere Gespräche mit den Landes- bzw. Bezirksjugendleitungen durch die Bundesjugendleitung, Öffentlichkeitsarbeit und die Ausbildung die Schwerpunktthemen der Berichterstattung. Klaus Becht berichtete aus der Arbeit der Bundesseniorenvertretung und stimmte bereits jetzt auf das Seminar Ende August ein. Auch für das Deutschlandturnier 2016 wurde jetzt ein Ausrichter gefunden. Es wird in Neuss stattfinden.

Stolz kann die DSTG Sachsen auf den Mitgliederzuwachs in 2014 sein. 222 neue Mitglieder konnten begrüßt werden. Dies fand auch Anerkennung durch die Bundesleitung und andere Landesverbände. Der nächste Bundeshauptvorstand wird am 17./18. November 2015 in Görlitz stattfinden, der nächste Steuer-Gewerkschaftstag im Juni 2017 in Hannover.

Ein wesentlicher Punkt der Sitzung des Bundesvorstandes war auch der gemeinsame Aktionstag am 30. September auf Bundesebene als „Tag der Steuergerechtigkeit“.
Themen wie u. a. die Modernisierung des Besteuerungsverfahrens, Rechtsschutz für die Mitglieder und Personalratswahlen bildeten den Abschluss der Beratung.

*(Reinhold Mähne, Landesvorsitzender)*

**Seniorenvertretung des Landesverbandes der DSTG Sachsen**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

nachdem beim SBB und DBB jeweils eine Seniorenvertretung gewählt wurde, die zwischenzeitlich auch ihre Arbeit aufgenommen haben, hat unser Landesverband auch zwei Kolleginnen und einen Kollegen gewonnen, die sich etwas spezieller um die Belange der Senioren (Rentnerinnen und Rentner/Beamtinnen und Beamte im Ruhestand) kümmern sollen. Diese Kolleginnen und der Kollege wollen jeweils für die Senioren eines Regierungsbezirkes Ansprechpartner sein. Es sind:
Kollegin Ulla Arnold ehem. FA Borna für den RB Leipzig,
Kollegin Maria Gersch ehem. SMF für den RB Dresden,
Kollege Günter Weitz ehem. FA Chemnitz-Süd für den RB Chemnitz.

Nach wie vor wird das Hauptaugenmerk der individuellen Betreuung unserer Senioren bei unseren Ortsverbänden (Teilnahme an Veranstaltungen des OV, Versorgung mit Zeitschriften und Publikationen u. ä.) liegen. Dessen sind wir uns bewusst und es kann auch nicht anders sein. Wir möchten ergänzende Informationen liefern, sowohl für die OV als auch für unsere Senioren selbst. Dazu werden wir die bereits vorhandenen Möglichkeiten nutzen.

Als Erstes die Internetseite unseres Landesverbandes www.dstg-sachsen.de.
Wer in letzter Zeit die Seite mal besucht hat wird festgestellt haben, dass es eine Rubrik „Senioren“ bereits gibt – nur ist diese zurzeit noch leer. Dies möchten wir ändern.
Als Zweites wollen wir unseren Newsletter (per E-Mail) nutzen. Dies ist eine sehr schnelle Möglichkeit um Informationen weiterzugeben.
Als Drittes werden wir über alle o. g. Aktivitäten im Internet nochmals im Sachsen- Blickpunkt informieren. Allerdings nur als Information mit den Verweis auf unsere Internetseite.
Als Viertes werden wir jeweils eine E-Mail-Adresse (ähnlich denen der Landesleitungsmitglieder) erhalten, über die wir für Sie erreichbar sind. Ein weiterer Weg uns zu erreichen, sind die Landesleitung und die OV-Vorsitzenden unserer bisherigen Dienststellen.

Teilen Sie uns Ihre Anregungen für eine sinnvolle Seniorenvertretung mit !!!!

Die/Der Eine oder Andere von Ihnen wird sich vielleicht auch noch an unsere Umfrage an alle ab 60-jährige aus 2012 erinnern. Die Auswertung dazu hatten wir im Sachsen-Blickpunkt 03/2012 auf Seite 11 veröffentlicht. Wir hatten damals 256 Kolleginnen und Kollegen angeschrieben und einen Rücklauf von ca. 25% erhalten. Die Informationen von 2012 werden in unserer Arbeit berücksichtigt.

Im Anschreiben hatten wir damals auf die Möglichkeiten der Nutzung unserer Internetseite des Landesverbandes hingewiesen. Dies möchten wir hier wiederholen, um vielleicht noch einmal eine Anregung und Handreichung zur Nutzung unserer Internetseite zu geben. Die Internetseite unseres Landesverbandes erreichen Sie über:
http://www.dstg-sachsen.de

Hier hat jeder Internetnutzer bereits umfangreiche Möglichkeiten, sich zu informieren. Sie als Mitglied der DSTG haben aber über die Anmeldung zum internen Bereich Zugriff auf weitere Informationen, die nur unseren Mitgliedern zur Verfügung stehen. Hier finden Sie u. a. auch das Mitteilungsblatt der DSTG Sachsen, den „Sachsen Blickpunkt“ – alle Ausgaben ab 2008 als pdf-Datei. Anmelden können Sie sich für den internen Bereich über die vorgenannte Internetseite. Dazu haben Sie zwei Möglichkeiten:

1. Direkt über „Anmelden“ im rechten oberen Bereich der Internetseite, oberhalb des „Suche“-Feldes.
2. Über den linken Bereich der Internetseite. Dort unter „Landesverband“ die Rubrik „Exklusiv für Mitglieder“. Wenn Sie diesen Weg wählen, erhalten Sie Informationen zum Inhalt und zum Anmeldeprozedere. In den internen Mitgliederbereich gelangen Sie wie folgt:
Benutzername = "1. Buchstabe Ihres Vornamens" + "Ihr kompletter Nachname" (*klein, hintereinander, ohne Leerzeichen*)
Passwort = "Ihre Mitgliedsnummer"

-->Danach öffnet sich auf der linken Seite ein neues Menü "Mitgliederbereich".<-- Bei Fragen wenden Sie sich bitte an unseren Webmaster (webmaster@dstg- sachsen.de) und natürlich auch – zuerst – an die Kollegen des Vorstandes Ihres Ortsverbandes.
Auf der linken Seite der Internetseite haben Sie unter Menü „Kontakt“ die Möglichkeit, eine Info per E-Mail an den Landesvorstand zu senden. Unter dem Menü „Impressum“ finden Sie alle Verantwortlichen für unseren Internetauftritt (z. T. mit Telefonnr. und E-Mail-Adresse).

Auf zwei weitere Möglichkeiten der Information möchten wir Sie noch hinweisen.

Unter Menü „Service“ finden Sie die Rubrik „Newsletter“. Hier können Sie sich für unseren „DSTG Sachsen-Newsletter“ anmelden. Sie bekommen dann in unregelmäßigen Abständen (je nach aktueller Notwendigkeit und Ereignis) eine E- Mail-Information.
Auch unter Menü „Service“ finden Sie die Rubrik „Zu den Links von…“. Über diesen Weg kommen Sie bequem zu den Internetseiten z. B. von DSTG-Bund, DBB, SBB usw. Interessant ist die Seite der DSTG-Bund. Hier können Sie unsere DSTG-Zeitschrift online lesen. Was fehlt, ist der im DSTG-Magazin inneliegende Regionalteil sowie die Steuerwarte.

Wir hoffen auf ein gutes Miteinander.

*(Ulla Arnold, Maria Gersch, Günter Weitz)*

---

Die Vertreterinnen der DSTG Sachsen auf dem **11. dbb Bundesfrauenkongress** in Potsdam mit unserer DSTG-Bundesfrau Milanie Hengst.



Auf dem Kongress wurde Milanie Hengst in die Geschäftsführung der dbb bundesfrauenvetretung gewählt. Ebenfalls neu gewählt wurde am Vortag Nannette Seidler zur stellvertretenden Vorsitzenden der DSTG Bundesfrauenvertretung.
Herzlichen Glückwunsch!!

*(Nannette Seidler)*




Foto: privat, v.l.n.r. Nannette Seidler, Barbara Storch, Milanie Hengst, Tanja Teich

## Besuch des Bundesverwaltungsgerichtes in Leipzig

Am 29.04.2015 fuhren die Mitglieder des DStG-OV Plauen nach Leipzig um sich das historische Gebäude aus der Nähe zu betrachten und einmal im Bundesverwaltungsgericht an einer öffentlichen Verhandlung teilzunehmen.

Los ging die Fahrt 06:00 Uhr in Oelsnitz/Vogtl. über Plauen und Reichenbach, wo wir noch unsere letzten „Zusteiger“ eingesammelt haben.
Während der störungsfreien Fahrt nach Leipzig erreichten wir unser Ziel, Leipzig, Simsonplatz, gegen 08:30 Uhr.



Zuerst wurde das Verwaltungsgericht in seiner ganzen Schönheit besichtigt.- In einer kleinen Ausstellung im Erdgeschoss konnten die Besucher sehr anschaulich interessante Informationen über die Entstehung und Nutzung des Gebäudes erfahren.

- Grundsteinlegung war am 31.Oktober 1888
- verantwortlich für den Bau, bis zur Schlusssteinlegung am 26. Oktober 1895, waren zwei junge, bis dahin unbekannte Architekten Ludwig Hoffmann und Peter Dybwad
- seit 1895 wurde das noch von Kaiser Wilhelm II. eröffnete Justizgebäude in den folgenden 50 Jahren als Reichsgericht genutzt
- zu einem Drittel Zerstörung im 2. Weltkrieg
- ab dem Jahre 1952 Nutzung als Museum der Bildenden Künste und Errichtung des Dimitroff-Museum, aber auch für andere Instituionen der damaligen DDR
- mit Ende der DDR im Jahr 1989/1990 stellte sich die Frage einer adäquaten Nutzung des Justizgebäudes
- von 1998 bis 2002 umfangreiche Sanierung des Gebäudes in seinen heutigen Zustand und seitdem wieder Nutzung als Gerichtsgebäude
- Das Bundesverwaltungsgericht, welches am 23.September 1952 durch Gesetz als oberster Gerichtshof des Bundes für den Bereich der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit errichtet wurde, zog von seinem damaligen Sitz in Berlin 2002 nach Leipzig um.



Durch Herrn Holger Wöckel, Richter am Verwaltungsgericht Minden (derzeit für 3 Jahre nach Leipzig abgeordnet), erhielten wir dann eine allgemeine Einführung in die Arbeitsweise des Bundesverwaltungsgerichtes und in den eigentlichen Verhandlungsfall, dem wir öffentlich beisitzen durften.
So erfuhren wir, dass die meisten Verwaltungsprozesse bei den örtlichen Verwaltungsgerichten (1. Instanz) und im Berufungsverfahren bei den Oberverwaltungsgerichten (2. Instanz) stattfinden. Hauptaufgabe des Bundesverwaltungsgerichts ist es, als Revisionsinstanz (3. Instanz) über die Auslegung und Anwendung von Bundesrecht zu entscheiden.
Dazu werden die Fälle von zwei verschiedenen Gutachtern in unabhängigen Gutachten beurteilt. Diese dienen der Vorbereitung der Verhandlungen: Nach den Verhandlungen beraten 5 Richter über das Urteil. Das Urteil selbst wird in einer weiteren Sitzung eröffnet.

Im aktuellen Verhandlungsfall ging es leider nicht um das „Steuerrecht“, sondern um die Rechtsnachfolge des „sogenannten“ Wegerechtes für Telekommunikationsfirmen.
Dies kann durchaus auch zu interessanten Rechtsstreitigkeiten führen.
Grundlage des Streitpunktes war das Telekommunikationsgesetz (TKG) aus dem Jahre 1996, in dem eine Lizenzerteilung für Wegerecht auf Rechtsnachfolger automatisch enthalten ist. Dieses TKG wurde jedoch im Jahre 2004 novelliert.
Damit entfiel die automatische Übertragung der Lizenzerteilung mit Wegerecht.

Die Klägerin ist seit 2008 der 3. Rechtsnachfolger einer GmbH.
Die ursprüngliche GmbH erhielt am 19.12.2002 die besagte Lizenz und führte gewisse Arbeiten im Sektor Telekommunikation aus.
Die Klägerin war nun der Meinung, da Sie Rechtsnachfolger ist, erhalte sie automatisch nach dem alten TKG diese Lizenz. Dem war aber nicht so.
Nun verklagte die Klägerin die Bundesrepublik Deutschland, die durch die Bundesnetzagentur vertreten wurde.

Nachdem die GmbH als Klägerin in erster Instanz Erfolg hatte, aber beim Oberverwaltungsgericht Münster, in zweiter Instanz unterlegen war, wurde die Klage nunmehr dem Bundesverwaltungsgericht zur Entscheidung vorgelegt.

Der oberste Richter erörterte nochmals den bisherigen Verfahrensablauf und gab den jeweiligen Vertretern der Klägerin sowie der Belagten Gelegenheit, Ausführungen hierzu zu machen.

Daraus lies sich erkennen, dass die Klägerin doch kein Rechtsnachfolger der ursprünglichen GmbH im Sinne des Telekommunikationsgesetzes ist.
Der Vertreter der Beklagten hatte insoweit auch keine Einwendungen mehr.
Leider war die Urteilsverkündung erst für den Nachmittag angesetzt, so dass wir den Ausgang bis dahin nur „vermuten“ konnten.

Nach dem Ende der Verhandlung genossen wir noch etwas Freizeit und bummelten individuell bei herrlichstem Sonnenschein durch Leipzig. Auch haben wir für reichlich Umsatz, insbesondere bei Speisen und Getränken gesorgt.

16:00 Uhr hieß es Abfahrt Richtung Heimat. Auf der Rückfahrt haben wir dann durch fleißige Recherchen von Mitgliedern erfahren, dass die Klage der rechtsnachfolgenden GmbH abgewiesen wurde.
Insgesamt war es ein gelungener Tag und hat unser Leben im Ortsverband der DStG bereichert.

*(OV Plauen)*

## 20 Jahre Bezirksschwerbehindertenvertretung, Was wurde erreicht?!

In diesen Jahren wurden im Rahmen der Leistungen nach § 5 und 6 SGB IX folgende Investitionen, mittels Unterstützung der Reha- Träger für die berufliche Integration unsere schwerbehinderten Bediensteten getätigt.
Erhaltene Förderungen zwischen 1995 und 2015:

| | | |
|---|---|---|
| Assistenzleistung | ca. | 500.000 Euro |
| Gestaltung von Arbeitsplätzen | ca. | 2.200.000 Euro |
| Minderleistungsausgleich | ca. | 200.000 Euro |

Für Prävention (§ 3 SGB IX) und BEM (§ 84 SGB IX) wurden insgesamt von 2010 bis 2015 ca. 230.000 Euro eingesetzt. Somit konnten Behinderungen und Verschlimmerungen von Erkrankungen vermieden werden. Ebenso haben wir erreicht, dass eine Vielzahl Betroffener früher aus der Erkrankung wieder ihren Dienst aufnehmen konnte.
Die Beschäftigungsquote ist von ca. 3,45 (1995) auf ca. 8,5 in (2014) gestiegen.
Solche Ergebnisse sind nur möglich, wenn alle (Dienstherr, Personalrat, Schwerbehindertenvertretung) zusammen arbeiten. Hier besteht noch ein großes Potential.

Dabei ist es zwingend erforderlich, den Erfordernissen des § 95 Abs. 2 SGB IX gerecht zu werden. Dieser gilt hier nicht nur für unmittelbare, sondern auch für mittelbare Verbindung zu Schwerbehinderten. Am Beispiel von Stellenbesetzungen erläutert das Urteil des BAG 17.08.2010,9 AZR 839/08 RZ: Nr. 39 deutlich den Zusammenhang.

Zum Einen kommt der Schwerbehindertenvertretung eine Überwachungsfunktion zu: Einhaltung der Gesetze, Tarifverträge, Verwaltungsvorschriften, Verordnungen, Dienstvereinbarungen. Insbesondere auch darüber zu wachen, dass der Dienstherr die Verpflichtungen nach den §§ 71, 72, 81 bis 84 und 95 SGB IX erfüllt. Sie hat darüber zu wachen und anzuregen, dass frühzeitig Präventionsmaßnahmen eingeleitet werden.
Zum Anderen ist sie Ansprechpartner für alle. Der Schwerbehindertenvertretung kommt daher auch eine Vermittlerrolle zu.

Im § 95 Abs. 2 SGB IX sind drei Grundrechte geregelt. Danach hat der Arbeitgeber die Schwerbehindertenvertretung
- in allen Angelegenheiten unverzüglich und umfassend zu unterrichten
- vor einer Entscheidung anzuhören
- die getroffene Entscheidung unverzüglich mitzuteilen.

Hier wird deutlich, dass die Informationen sehr umfassend sind. Somit haben beide Seiten eine hohe Verantwortung. Bei fehlender Einbeziehung hat die Schwerbehindertenvertretung das Recht, die geplante Maßnahme für sieben Tage auszusetzen, um die Beteiligung nachzuholen, sodann ist die Entscheidung endgültig zu treffen.
Der Gesetzgeber sieht in der Verletzung der oben aufgezeigten Rechte eine Ordnungswidrigkeit. Dafür hat er eigens den § 156 SGB IX eingeführt. Damit wird deutlich, wie ernst er es mit den Rechten und Pflichten meint!
Anhand von Beispielen wurde dargestellt, dass ergonomische Arbeitsplatzgestaltung auch ohne große Investition möglich ist -> Besonderheit von Befindlichkeiten und falschen Vorstellungen von Arbeitsplatzergonomie.
Eine große Bedeutung besteht in der Unterscheidung zwischen Teildienstfähigkeit und Minderleistung.

*(Gumprich,BVM)*

## Gewinnspiel

Auch in dieser Ausgabe möchten wir Ihnen die Chance bieten, drei BestChoice-Gutscheine im Wert von je 15 Euro zu gewinnen. Schicken Sie uns Ihre Antwort bis zum 30.06.2015 per E-Mail an: blickpunkt@dstg-sachsen.de. Bei mehr als drei richtigen Einsendungen entscheidet natürlich wie immer das Los. Viel Spaß!

Herr Mehnert möchte einen Artikel für den nächsten Sachsenblickpunkt schreiben. Leider hat er vergessen, zu welchem Thema. Er weiß nur noch, dass das Thema aus 6 Buchstaben bestand. Seine Sekretärin Frau Schrepp hilft ihm mit folgenden Tipps auf die Sprünge:

Das Wort ZAHLEN enthält zwei Buchstaben des Lösungswortes, von denen jedoch keiner an der richtigen Stelle steht.
Das Wort STEHEN finden sich vier Buchstaben der Lösung, von denen ein Konsonant an der richtigen Stelle steht.
Ebenfalls vier Richtige enthält das Wort STEUER, von denen aber keiner an der richtigen Position steht.
Drei Lösungsbuchstaben findet man im Wort BESUCH, wovon ein Buchstabe an der richtigen Stelle steht.
Das Wort BRATEN liefert drei Buchstaben des Themas, an der richtigen Position steht davon keiner.
Zwei richtige Buchstaben, die auch beide an der richtigen Stelle stehen, findet man im Wort RUCOLA.

Wie heißt das Thema?

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | |




**Erfüllen Sie sich jetzt Ihre Wünsche!**
Mit dem BBBank-WunschKredit und Top-Konditionen speziell für den öffentlichen Dienst:

- WunschBeträge von 2.500,– bis 50.000,– Euro
- WunschExtras wie z. B. die kostenfreie Sondertilgung
- WunschRate oder WunschLaufzeiten

**Mehr Informationen? Gerne!**
Tel. 0 800/40 60 40 184 (kostenfrei)
oder www.bbbank.de/wunschkredit

FOCUS MONEY TOP RATENKREDIT
Filialbank-Kredite ohne Restschuldversicherung Ausgabe 25/2014
29 Anbieter wurden getestet
DFSI Deutsches Finanz-Service Institut GmbH

BB Bank
Die Bank für Beamte
und den öffentlichen Dienst



# Für mich: Der BBBank-WunschKredit mit B-Tarif für den öffentlichen Dienst[2)]

[2)] Voraussetzung: Bezügekonto; Genossenschaftsanteil von 15,- Euro/Mitglied

Banken gibt es viele. Aber die BBBank ist die einzige bundesweit tätige genossenschaftliche Privatkundenbank, die Beamten und Arbeitnehmern des öffentlichen Dienstes einzigartige Angebote macht. Zum Beispiel den BBBank-WunschKredit mit B-Tarif. Außerdem betreiben wir eine konsequente Mitglieder-Mehrwert-Politik®. Als Selbsthilfeeinrichtung für den öffentlichen Dienst 1921 gegründet, verfolgen wir bis heute erfolgreich nur ein Ziel: Nutzen stiften für die Gemeinschaft unserer Mitglieder und Kunden.

Mit **Direktbank** und wachsendem **Filialnetz** sind wir bundesweit für Sie da.

DEUTSCHES INSTITUT FÜR SERVICE-QUALITÄT GmbH & Co. KG
**1. PLATZ**
**Bank des Jahres**
Überregionale Filialbanken
Kundenbefragung Nov. 2014
8 Filialbanken
www.disq.de
Privatwirtschaftliches Institut
n-tv

BB Bank
Die Bank für Beamte und den öffentlichen Dienst

## Gleich ausfüllen und einsenden!

Rufen Sie uns unter **0800/40 60 40 184** (kostenfrei) an oder senden Sie den Coupon an

BBBank eG
Kunden-Center
Herrenstraße 2-10
76133 Karlsruhe

Oder Fax an 0721/141-497

☐ **Ich interessiere mich für eine unverbindliche Beratung zum BBBank-WunschKredit mit B-Tarif.**

Bitte kontaktieren Sie mich wegen einer Terminvereinbarung.

E-Mail

Telefon

Sie erreichen mich in der Zeit

von _____ bis _____ Uhr.

**Persönliche Angaben** Anrede ☐ Frau ☐ Herr

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Beamte/Öffentlicher Dienst ☐ ja ☐ nein

Ggf. Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft/einem Verband

Überreicht von: RBV Enrico Weiland

Gerne informieren wir Sie zukünftig über interessante Produkte der BBBank eG. Der Nutzung Ihrer(E-Mail-)Adresse zu Werbezwecken können Sie jederzeit, z. B. unter info@bbbank.de, widersprechen.

C053

## 43. Deutschlandturnier der Finanzämter 2018

Die DSTG Sachsen hatte bereits berichtet, dass das 43. Deutschlandturnier 2018 in Chemnitz stattfinden soll. Damit ist Sachsen nach 1999 zum zweiten Mal Ausrichter dieses traditionsreichen Turniers, auch wiederum in Chemnitz. Vor Ort wird die Finanzsportgemeinschaft Chemnitz, die ihren Sitz beim Finanzamt Chemnitz-Süd hat, wie schon in Vorbereitung und Durchführung des vergangenen Turniers, die Hauptlast der Organisation tragen.

Auf Bitten der DSTG Sachsen wird Prof. Dr. Georg Unland als Finanzminister die Schirmherrschaft für dieses Turnier übernehmen, an dem in der Zwischenzeit ca. 2.000 aktive Sportler teilnehmen, die von vielen Fans begleitet werden. Zum Vergleich: Beim Turnier 1999 nahmen etwas über 700 Sportler teil.

In seinem Schreiben unterstrich der Minister, dass „Mit dieser Veranstaltung…auf der Basis der sportlichen Aktivitäten zum einen ein wichtiger Beitrag zur Gesundheit und Fitness der Finanzamtsbediensteten geleistet und gleichzeitig die Vernetzung und der Austausch zwischen den Finanzämtern deutschlandweit befördert (wird).“

Die notwendigen Abstimmungen zur Organisation dieses Turniers sollen mit dem erforderlichen zeitlichen Vorlauf mit den insoweit betroffenen Bereichen und Dienststellen erfolgen.

Erfahrungsgemäß benötigen die Organisatoren mindestens einen Vorlauf von zwei Jahren, um ein rundum erfolgreiches Turnier zu organisieren.

Der Minister wünscht allen Organisatoren eine gute und erfolgreiche Vorbereitung der Veranstaltung und freut sich schon auf das Ereignis in 2018.

*(Reinhold Mähne, Landesvorsitzender)*

ONLINE GEDRUCKT VON
SAXOPRINT

Herausgegeben von der Deutschen Steuer-Gewerkschaft Landesverband Sachsen.
Verantwortlich für den Inhalt und Kontaktadresse: Reinhold Mähne (LSF Dresden (BPR) 0351/8271600 bzw. FA Meißen 03521/718 1135), Redakteur: Heiko Herrmann (FA Leipzig I 0341/5593461) eMail: blickpunkt@dstg-sachsen.de;
Gezeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar, die mit der Meinung der DSTG und der Redaktion nicht übereinstimmen muss. Bei Leserbriefen behalten wir uns Kürzungen und redaktionelle Änderungen vor.